

BESCHLUSSVORLAGE

Beratungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Geschäftsführers für dieses Wirtschaftsjahr sowie Ergebnisverwendungsbeschluss; Nachkalkulation 2020

Beratung

Sitzungstermin TOP

Verbandsversammlung	30.11.2021	6
---------------------	------------	---

Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit:

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 Verbandsordnung

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung und entlastet den Geschäftsführer für dieses Wirtschaftsjahr.

Die Jahresüberdeckung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 beträgt 373.115,39 Euro. Diese Überdeckung wird der Gewinnrücklage zugeführt, die somit 391.329,31 EURO beträgt

Die Jahresunterdeckung im Gebührenbereich beträgt 107.059,93 Euro und wird aus der Überdeckungsrückstellung ausgeglichen.

Sachdarstellung:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte intern durch das Rechnungswesen des Zweckverbandes.

Die Ergebnisermittlung erfolgte separat für den Bereich des Gebührenhaushaltes, der Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie der sonstigen Bereiche.

Die Gebührenüberdeckungsrückstellung für die Kalkulationsperiode 2019-2021 beträgt 2.252.023 EURO. Hiervon wurde im Berichtsjahr 2020 1/3, also 750.674 EURO, entnommen. Danach beträgt die Unterdeckung im Gebührenbereich 107.059,93 EURO.

Die Jahresüberdeckung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 beträgt 373.115,39 Euro und resultiert ausschließlich aus nicht gebührenfähigen Bereichen (BgA, Behörden).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandsordnung ist der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 bestätigt worden.

Die Details der Prüfung sowie detaillierte Aussagen zum Jahresabschluss des Zweckverbandes sind dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, der der Vorlage beigelegt ist, zu entnehmen.

b.w.

Die Nachkalkulation wurde nach der Systematik der Gebührenkalkulation vom Rechnungswesen des Zweckverbands erstellt und durch die ECONUM Unternehmensberatung GmbH geprüft. Das Ergebnis ist in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Nachkalkulation wird in der Sitzung erläutert.

(Woeste)

Anlage:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Celle über die beim Zweckverband Abfallwirtschaft Celle durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.